

Informationsvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	21.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Wegeverbindung parallel der Stadtbahnlinie 3 zw. Otto-Brenner-Straße und Stieghorster Straße

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 - Öffentliches Grün / 11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Optimierung Verkehrssicherheit, Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt, Förderung des Fuß- und Radverkehrs, barrierefreie Gestaltung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Stieghorst, 17.03.2016, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 2926/2014-2020, öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst, 15.11.2018, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7189/2014-2020, öffentlich

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 15. November 2018 der Beschlussvorlage zur Verbesserung der Wegeverbindung (Drucksachen-Nr. 7189/2014-2020) mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. In der weiteren Planung soll der Radweg vom Ende der Lärmschutzwand an der Elpke bis zur Stieghorster Straße getrennt vom Gehweg geführt werden.
2. Der weitere Raum, in dem Geh- und Radweg gemeinsam geführt werden, soll so kurz wie möglich gehalten werden.
3. Bei der teilweisen Umgestaltung des Grünstreifens entlang der Linie 3 durch Neugestaltung des Ententeiches und der neuen Radwegeführung soll zudem der Fokus auf einem hohen Aufenthaltswert liegen.

Zu dem Ergänzungsbeschluss informiert die Verwaltung wie folgt:

In der Ursprungsvorlage wurde dargestellt, dass die Anlage von separaten Fuß- und Radwegen zwischen Otto-Brenner-Straße und dem östlichen Ende der Lärmschutzwand östlich Elpke aufgrund der in Teilabschnitten nicht zur Verfügung stehenden Flächen, den Zwangspunkten durch die Anlagen der Stadtbahn sowie dem daraus resultierenden Wechsel zwischen gemeinsamer und getrennter Führung von Fuß- und Radverkehr nicht möglich ist bzw. nicht sinnvoll erscheint.

Für eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr zwischen Otto-Brenner-Straße und Elpke wäre die Planung neu zu erstellen und der in der Ursprungsvorlage genannte Zeitplan mit einer geplanten baulichen Umsetzung Anfang des Jahres 2020 wäre nicht mehr zu halten.

Die Verwaltung interpretiert Ziffer 2. des Ergänzungsbeschlusses daher so, dass sich diese ebenso wie Ziffer 1. und 3. auf den Abschnitt östlich der Lärmschutzwand östlich Elpke bezieht.

Zu den Ergebnissen der Prüfung für die Einrichtung von Tempo 30 an den zu querenden Straßen wird die Straßenverkehrsbehörde noch einmal separat informieren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	